



Kurpastoration Leukerbad, Vertragsverlängerung mit der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Wallis (ERKW); Genehmigung des Vertrags und wiederkehrender Kredit; Beschluss

Anträge:

- 1. Die Synode befürwortet die Mitfinanzierung der Kurpastoration Leukerbad für eine weitere Vertragsdauer von 3 Jahren (2010 - 2012).**
- 2. Die Synode genehmigt den neuen Dreijahresvertrag für die Kurpastoration Leukerbad und ermächtigt den Synodalrat, den Vertrag zu unterzeichnen.**
- 3. Die Synode spricht für 2010 - 2012 einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 61'200.-- (Basis 2010, zuzüglich Lohnteuering für 2011 und 2012; gebundene Ausgabe im Konto 590.331.01) mit KIKO-Beteiligung auf Basis der Patientenzahlen (Ertragskonto 590.412.01).**

Begründung

In jahrzehntelanger Tradition besteht im Kurort Leukerbad ein evangelisch-reformiertes Pfarramt, das nebst der Betreuung der reformierten Ortsgemeinde in einem bedeutenden Umfang die Gäste der beiden grossen Kliniken am Ort (Rheuma- und Rehabilitationsklinik RH und Fachklinik für neurologische Rehabilitation) seelsorgerisch betreut und regelmässig Gottesdienste anbietet. Die Kurpastoration ist zwar Teil der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Wallis (ERKW), wird aber wegen ihres Zielpublikums hauptsächlich durch die reformierten Landeskirchen der Deutschschweiz finanziert. Basis dieser Finanzierung bildet ein Vertrag zwischen der ERKW und dem Synodalverband, der letztmals im Jahr 2006 (mit Wirkung ab 1.1.2007) den veränderten Verhältnissen angepasst wurde. Zusammen mit der Tätigkeit für die Ortsgemeinden Leukerbad und Visp ergibt sich seither für das Pfarramt ein Teilpensum von 80%, wovon die Hälfte auf die Kurpastoration entfällt. Die abgerechneten Kosten werden aufgrund der Patientenzahlen durch die KIKO-Mitglieder mitgetragen. Können sich einzelne KIKO-Mitglieder nicht für die Mitfinanzierung entscheiden, so übernehmen davon die ERKW 10% und die Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn 90%.

Art und Umfang des Bedarfs der Ortsgemeinde und der Kurpastoration wurden 2005 / 2006 einer umfassenden Prüfung unterzogen mit dem Ziel, die Aufgaben und das Pensum neu zu definieren und die Finanzierung neu zu regeln. Das Verhandlungsergebnis mündete in einen neuen Vertrag zwischen den beiden Kantonalkirchen, der von der Wintersynode 2006 für die Jahre 2007 - 2009 genehmigt wurde. Finanziert werden nur noch die Personalkosten eines 40%-Pensums. Die Betriebs- und Kapitalkosten gehen voll zu Lasten der ERKW. Die KIKO hatte sich bereits im Sommer 2006 für die Weiterführung des Finanzierungsmodells nach Patientenzahlen ausgesprochen. Dies nachdem die Forderung nach einer vertieften Berichterstattung und einer Begrenzung der Beitragshöhe auf ein 40%-Pensum erfüllt wurde.

Aktuelle Situation und Ausblick:

Seit der Neubesetzung des Klinikpfarramts werden die Vertragspartner und die KIKO regelmässig und ausführlich über die Aktivitäten des Klinikpfarramts informiert. Die Synodalräte der beiden Kantonalkirchen pflegen einen kontinuierlichen Austausch über die gegenseitigen Anliegen und die Aufgaben des Klinikpfarramtes. Die Patientenzahlen in den beiden Kliniken sind relativ stabil. Unsicher ist hingegen die Weiterführungen der Kliniken auf lange Sicht. Ein möglicher Wechsel der Besitzverhältnisse könnte auch zu einer Änderung des Betriebskonzepts führen. Als Folge davon könnte sich auch die Kundschaft und damit der Bedarf an reformierten Gottesdiensten und die Seelsorgeaufgabe verändern.

Der Synodalrat hat deshalb beschlossen, den Vertrag wiederum nur um drei Jahre zu verlängern. Aufgrund der positiven Berichterstattung besteht kein Anlass, den Vertrag inhaltlich anzupassen. Die seelsorgerische Betreuung und das gottesdienstliche Angebot entspricht weiterhin einem grossen Bedürfnis. Die kürzere Aufenthaltsdauer in den Kliniken und die Zweisprachigkeit des Pfarramts machen die Arbeit anspruchsvoll. Beide Vertragspartner sind überzeugt, dass die Stelle zur Zeit optimal besetzt ist und die Unterstützung während weiteren drei Jahren verdient. Die ERKW wurde jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass wesentliche Konzeptänderungen eine weitere Vertragsverlängerung über 2012 hinaus in Frage stellen würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gesamtaufwand für die Kurpastoration Leukerbad lag in den vergangenen Jahren zwischen CHF 55'000 und 60'000. Davon werden je nach Herkunft der Patientenzahlen zwischen 30% und 40% von den KIKO-Mitgliedern finanziert. An diesem Verhältnis ändert sich aufgrund des vorgelegten Vertragsentwurfs nichts. Die in die Verteilung fliessenden Gesamtkosten erhöhen sich jährlich im Rahmen der Lohnsteuerung der ERKW (Gleichstellung des Klinikpfarrers mit den übrigen Pfarrern und Pfarrern der ERKW). Die Vertragsverlängerung für die Kurpastoration Leukerbad ist im Finanzplan 2010 - 2013 enthalten.

Der Synodalrat ist überzeugt, mit der Vertragsverlängerung einerseits einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des Klinikpfarramtes in Leukerbad zu leisten und andererseits den Anliegen von KIKO und Synode für einen zielgerichteten und sinnvollen Mitteleinsatz zu entsprechen. Er bittet die Synode, den Anträgen zuzustimmen.

Der Synodalrat

Beilage: Vertrag Kurpastoration Leukerbad für die Jahre 2010 - 2012